

BSC Grosshöchstetten

CH-3506 Grosshöchstetten

T +41 79 787 73 12
maeik@gmx.ch
www.bscg-handball.ch

«BSC Grosshöchstetten - Handball»

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 01. September 2020

Version: 01. September 2020

Ersteller: Michael Zürcher, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Mehr dazu in der Medienmitteilung des Bundesrats ([Link](#)) sowie auf der Webseite des [Bundesamts für Gesundheit](#).

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone oder Gemeinden.

1.2 Auswirkungen auf den Sport

Seit Montag, 22. Juni 2020, dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer*innen mit den Sportler*innen kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

1.3 Übersicht über die derzeit gültigen Rahmenvorgaben



→ [Download der Grafik](#)

1.4 Übergeordnete Schutzkonzepte

Die folgenden übergeordneten Schutzkonzepte sind im Rahmen des Spielbetriebs strikte zu befolgen und bilden die Basis für das vorliegende Konzept:

- Die «Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021» des Schweizerischen Handballverbandes (Version vom 20. August 2020)
- Die Anweisungen vom BASPO

1.5 Corona-bedingte Regelungen für die Nutzung der Espace Arena im Spielbetrieb

Um eine Durchführung des Spielbetriebs zu gewährleisten, werden folgende Schutzmassnahmen durch den BSC Grosshöchstetten umgesetzt. Die folgenden acht Grundsätze (Kapitel 2 bis 9) müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

2. Nur symptomfrei ins Training/zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten (Näheres siehe 2.2). Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

4. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim BSC Grosshöchstetten ist dies:

Vize-Präsident Michael Zürcher (Tel. +41 79 787 73 12, Mail: maeik@gmx.ch)

7. Besondere Bestimmungen Spielbetrieb BSC Grosshöchstetten

- In der Sporthalle werden zwei Bereiche geschaffen und markiert:
 - Zuschauerbereich: Tribüne, Ausschank
 - Spielfeldbereich: Garderobe, Spielfeld

- Eine unkontrollierte Durchmischung der Personengruppen Zuschauer/Spieler ist nicht gestattet. Die vorherigen Teams können nach Verlassen der Halle (Spielfeldbereich), den Zuschauerbereich über den offiziellen Eingang wieder als Zuschauer betreten, aber nur, wenn sie die geltenden Vorgaben einhalten.

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb werden die Anwesenheitslisten pro Spieltag durch den BSC Grosshöchstetten 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

- Für den **Zuschauerbereich** gelten folgende Vorgaben
 - Der Bereich ist den Zuschauer vorenthalten
 - Es dürfen sich max. 200 Personen darin aufhalten.
 - Beim Betreten müssen sich alle Personen in einer Anwesenheitsliste eintragen oder sich per QR-Code registrieren. Die Angaben (Mobilenummer) müssen vor Ort auf Richtigkeit überprüft werden können.
 - Das Verlassen des Bereichs muss in der Anwesenheitsliste notiert werden.
 - Während des gesamten Aufenthalts im Zuschauerbereich soll der Abstand von 1.5m eingehalten werden, ansonsten empfehlen wir Gesichtsmasken zu tragen. Es werden keine Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt.
 - Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
 - Signalisationen vor Ort sind zu befolgen

- Für den **Spielfeldbereich** gelten folgende Vorgaben
 - Der Zutritt ist nur Personen gestattet, welche auf dem offiziellen Spielprotokoll des SHV aufgeführt sind. Diese werden zugleich als Anwesenheitsliste verwendet.
 - Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll stehen, dürfen den Bereich nicht betreten
Ausnahme: Mannschaftsarzt, Ersatzspieler, Betreuer, DJ, Speaker, Wischer, Presse, Fotograf. Diese haben sich in der separaten Anwesenheitsliste einzutragen.
 - Eine Durchmischung der Mannschaften innerhalb des Bereichs soll vermieden werden. Die nachfolgenden Mannschaften sollten deshalb den Bereich erst betreten, wenn die vorherigen Mannschaften diesen verlassen haben.
 - Der Bereich ist spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.
 - Ein Benutzungsplan der Garderoben liegt in der Halle auf und ist zwingend einzuhalten. Zusätzlich wird diese den Mannschaften bei der Eintrittskontrolle auch noch abgegeben.
 - Den Schiedsrichtern wird eine eigene Garderobe zugeteilt.
 - Pro Mannschaft wird eine Garderobe zum Duschen und Umziehen zur Verfügung gestellt. Wenn immer möglich ist auch hier der Abstand von 1.5m einzuhalten. Ist dies nicht der Fall (z.B. Teambesprechung in der Garderobe), so wird empfohlen eine Gesichtsmaske zu tragen.
 - Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann.
 - Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.

- Die Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaften stellen sicher, dass wo immer möglich die geforderten Abstände und Hygienevorschriften während des Aufenthalts in der Halle eingehalten werden.
- Gemäss Weisung des SHV wird vor und nach dem Spiel das Handshake durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.
- Staff, Delegierte, Zeitnehmer und weitere Personen, die am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

8. Verantwortung im Vorstand BSC Grosshöchstetten

Hauptverantwortung:

Michael Zürcher, Vize-Präsident

Aufgaben:

- Erarbeitung und Veröffentlichen des Konzepts
- Informiert die zuständigen Trainer und Teams und SHV-Offizielle über das Konzept und die Aufgaben
- Kontrolliert die Umsetzung mittels Stichprobenkontrollen
- Anlaufstelle für Fragen, Auskünfte und Probleme
- Änderungen des Konzepts können nur durch den Vorstand bewilligt werden
- Stellt das vorgängig erwähnte Desinfektionsmittel zur Verfügung

9. Verantwortung innerhalb der Mannschaften

Hauptverantwortung: TrainerIn/AssistenztrainerIn

Aufgaben:

- Informieren die Spieler /innen über die Massnahmen und Umsetzung des Konzepts
- Durchsetzung des Konzepts, fehlbare Spieler/innen zurechtweisen
- Informieren den BSC Grosshöchstetten (Corona Beauftragten) über allfällige Krankheitsfälle in der Mannschaft
- Information an Spieler / innen, dass bei einem positiven Corona Fall durch die Zuständigen Behörden eine 10 Tägige Quarantäne verordnet werden kann.

Grosshöchstetten, September 2020

Vorstand BSC Grosshöchstetten